B. Baggerungen.

Zur Erhaltung und weiteren Ausbildung des Fahrwassers werden auch in diesem Jahre Baggerungen erforderlich sein und wenngleich die Kosten, welche dafür nothwendig werden im Voraus nicht genau bestimmt werden können, so dürfte doch wie in den letzten Jahren die Summe von ℳ 24,000 : —
dafür aufzunehmen sein und wird dieselbe auch verwendet werden müssen, wenn die Bagger von Anfang April bis Ende October in Thätigkeit gehalten werden.

Außerdem ist aber für anßerordentliche Reparatur der Bagger die Summe von » 1,500 : —

mithin im Ganzen ℳ 25,500 : —
erforderlich.

C. Allgemeine Ausgaben.

Für Reparatur der Werke und des Leinpfades, Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerkes, Unterhaltung der Schiffe und Geräthschaften, Gehalt an die Gehülfen, an den Schreiber und an die Stromwächter, Vergütung für Auszahlung der Lohnrechnungen und für Wasserstandsnotirungen und für Büreau und Reisekosten wird in diesem Jahre muthmaßlich die Summe von ℳ 16,000 : —
ausreichen.

Es läßt sich indeß im Voraus gar nicht bestimmen, wie bedeutend die Reparaturen an den Werken und am Leinpfade sein werden und läßt es sich deshalb auch nicht ermessen, ob die veranschlagte Summe zu groß ist oder ob dieselbe völlig ausreicht, und kann es deshalb auch immerhin möglich sein, daß die Verwendung eines größeren Betrages zur Erhaltung der Werke und Anlagen erforderlich sein wird.

Bremen, den 4. Februar 1859.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage XI.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht der Convoyedeputation,

die Schlachte, Bollwerke, den Oberländischen Sicherheits- und Holzhafen betreffend.

Der außerordentlich niedrige Wasserstand der Weser im Laufe des verflossenen Jahres hat die Deputation zur Vornahme von Arbeiten gedrängt, die bei der Aufstellung des Budgets nicht vorherzusehen waren, deren Ausführung aber keinen Aufschub und Anfrage gestattete. Dagegen hat sie zur Aufstellung der Duc d'Alben an der Schlachte nur die Pfähle anschaffen können, die Einrammung derselben aber bis zu einem höheren Wasserstande im Laufe dieses Jahres aussetzen und die dafür erforderlichen Kosten in dem Budget für 1859 wieder aufnehmen müssen, es ist dadurch aber eine Verwendung der bewilligten Fonds für andere Zwecke als wofür sie beantragt worden von der Deputation vorgenommen und bedarf daher diese Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften der Rechtfertigung.

Der niedrige Wasserstand und die durch diesen nothwendig gewordenen Ausbaggerungen verschiedener Strecken vor den Krähnen an der Schlachte, veranlaßte bei dem Krahn Nr. 4 ein Ueberweichen der Ufermauer, gegen deren weitere Ausdehnung um so dringender sofortige Vorkehrungen erfordert wurden, da ein Umsturz derselben zu befürchten war, die nicht allein dem Verkehr sehr nachtheilig geworden, sondern neben dem Umbau dieses Theils, den der Ufermauer auf einer Länge von 291 Fuß zur Folge gehabt haben würde, wofür die Kosten auf ca. 27,000 Thaler berechnet wurden.

Durch eine Anzahl Anker die am Lande gut befestigt sind, ist dem weiteren Ueberweichen der Mauer Einhalt geschehen und da gleichzeitig die Fundamentspfähle durch eine Spuntwand vor dem Unterspülen möglichst gesichert worden sind, so ist nach der Ansicht des Bauinspector Brockmann mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten, durch die getroffenen Vorkehrungen die Mauer eine solche Festigkeit erhalten hat, daß die Nothwendigkeit eines Umbaus derselben in den nächsten Jahren nicht eintreten wird. Die Ausgaben für diese Arbeiten haben sich auf ca. 750 Thaler belaufen. Diese Ausgabe ist indessen von den vorerwähnten für die Duc d'Alben nicht zur Verwendung gekommenen Beträgen bestritten und es ist deshalb ein Antrag auf Nachbewilligung nicht erforderlich gewesen.

Eine andere Ausgabe, welche zwar im Budget, jedoch erst für 1859 aufgeführt, ist für 5 Spitztonnen die bereits 1858 geliefert sind und wofür der Betrag mit 600 Thaler gezahlt worden ist.

Endlich hat der niedrige Wasserstand zu außerordentlichen Anstrengungen genöthigt um durch Baggerungen, sowohl in dem Sicherheitshafen als namentlich in dem Oberländischen Hafen eine solche Tiefe zu schaffen, daß die Schiffe darin Aufnahme finden konnten und es sind dafür größere Beträge verausgabt worden, wie im Budget dafür veranschlagt waren.

Für das laufende Jahr ist die Deputation genöthigt zur Unterhaltung der drei Häfen und der Bollwerke auf die Bewilligung bedeutenderer Geldmittel wie gewöhnlich in den eingereichten Budgets anzutragen.

Durch die vorgenommenen Ausbaggerungen ist in dem Sicherheitshafen von der Hafenmündung bis zu dem s. g. Trompeterberge eine durchschnittliche Tiefe von 6 Fuß bei 0 Wasserstand am Brückenpegel in dem eigentlichen Hafenbassin hergestellt, die aber für den niedrigsten Wasserstand von 20 bis 26 Zoll unter 0 für beladene Schiffe, die bei plötzlich eintretendem Eisgang in demselben Schutz suchen, nicht ausreichend ist und daher eine weitere Vertiefung bis zu 7 Fuß nothwendig. Außerdem hat der Wasserstand die Ausbaggerung verschiedener Strecken am Ufer und zwischen den Duc d'Alben nicht gestattet, die daher ebenfalls noch auszuführen ist. Die Kosten für diese Arbeiten, Wiederherstellung der Berme ꝛc. sind zu 1365 Thaler veranschlagt. Auch der übrige Theil des ehemaligen Stadtgrabens bis zum Hohenthore ist in einem sehr seichten Zustande und bedarf, da er für die Winterlage von Schiffen nicht entbehrt werden kann, der Vertiefung, allein die Deputation hält dafür, daß bei den bedeutenden Ausgaben die anderweitig für den Hafen erforderlich sind, damit noch vorläufig Anstand zu nehmen ist.

Der Oberländische Hafen ist in einem so verschlammten und seichten Zustande, daß es nur mit großer Anstrengung durch Baggerungen gelungen ist, den leeren Fahrzeugen Liegeplätze zu schaffen und der Hafen überall in einem solchen Zustande, daß eine allgemeine Vertiefung durch Ausbaggerung nicht unterbleiben kann. Die Deputation hat daher für diese Arbeiten und für anderweitige Ausgaben für den Hafen 950 Thaler in dem Budget aufnehmen müssen.

Mit dem Holzhafen verhält es sich eben so. Obgleich der Eingang in denselben und die nächste Strecke in den letzteren Jahren vertieft worden, so war doch der größte Theil des Hafens so seicht, daß er für Flöße gar nicht benutzt werden konnte, soll derselbe daher noch ferner zu einem Liegeplatze für Holzflöße dienen, so ist eine Vertiefung desselben unumgänglich nothwendig. Die Deputation ist davon ausgegangen, daß, da gegen den Winter Holzflöße oberhalb der Brücke in der kleinen Weser nicht geduldet werden dürfen, diesen doch ein sicherer Liegeplatz geboten werden müsse und hat die für die Ausbaggerung, für Unterhaltung der Duc d'Alben, der Schwimmer, Ketten ꝛc. auf 1325 Thaler veranschlagten Kosten im Budget aufgenommen.

Das Budget über die Unterhaltung der Bollwerke, Weserufer für 1859 enthält ebenfalls eine außerordentliche Ausgabe, die indeß nicht vermieden werden kann. Das an der Werderstraße unterhalb dem Löschplatze vor der Holzstraße befindliche hölzerne Bollwerk von 47½ Fuß Länge ist in einem so schadhaften Zustande, daß es erneuert werden muß; der Bau-Inspector Brockmann schlägt nun in dem hier beigefügten Bericht und Zeichnung vor, anstatt des jetzigen höheren hölzernen Bollwerks, ein niedrigeres massives jedoch um 50 Fuß stromabwärts verlängertes Bollwerk auszuführen, um den Schiffen, mit denen Ziegelsteine, Schiefersteine, Stabholz, Kartoffeln rc. angebracht werden, einen ausgedehnteren Ausladeplatz zu schaffen. Die Kosten für diese Anlage sind auf 2200 Thaler berechnet, während eine Bollwerksmauer, die jedenfalls einem hölzernen Bollwerke vorzuziehen ist, 2400 Thaler kosten würde. Die Deputation hat diesen Vorschlag einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Neubau nicht zu vermeiden, durch eine Verlängerung der Kaymauer ein größerer bequemer Ausladeplatz für kleine Schiffe, für den ein wirkliches Bedürfniß vorhanden ist, geschafft und da das gleich oberhalb belegene Heye'sche Erbe noch um circa 4¼ Fuß weiter in den Strom tritt, auch die Anlage ohne Einwirkung auf den Abfluß des Hochwassers sein wird. Sie empfiehlt daher das vorgelegte Project zur Genehmigung.

Bremen, im Februar 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Carl Tewes.**

Unter-Anlage
zur Anlage XI. der Mittheilung des Senats
vom 11. März. 1859.

Bericht,

den Bau eines Bollwerkes am Werder vor der Holzstraße betreffend.

Das an der Werderstraße gleich unterhalb des Löschplatzes vor der Holzstraße vorhandene hölzerne Bollwerk von 47½ Fuß Länge ist ganz morsch, die Pfähle sind theils abgebrochen, die Bohlen und Ankerbalken verfault und ist das Bollwerk bereits ganz übergewichen, weshalb dasselbe nicht länger bestehen bleiben kann.

Die Errichtung eines neuen hölzernen Bollwerks an dieser Stelle kann ich nicht empfehlen und würde es zweckmäßiger sein die unterhalb vorhandene Ufermauer zu verlängern oder andere bauliche Anlagen dort auszuführen.

Der Löschplatz, welcher hier unmittelbar angrenzt, wird zum Entladen der Fahrzeuge benutzt, welche mit Ziegelsteinen, Schiefersteinen, Stabholz, Kartoffeln und dergleichen hier ankommen, und es hat sich schon vielfach gezeigt, daß bei dem Mangel anderweitiger ausreichender öffentlicher Plätze, welche für solche Gegenstände bestimmt sind und benutzt werden können, der Verkehr auf diesem Platze äußerst beschränkt ist und es also äußerst wünschenswerth erscheint, wenn eine Vergrößerung desselben ausführt wird.

Diese Vergrößerung des Löschplatzes kann, ohne daß irgend eine Beschränkung des Fußprofiles bei kleinem oder hohem Wasserstande dadurch bewirkt wird, ausgeführt werden und erlaube ich mir ein Project dazu hierneben vorzulegen.

Nach diesem Project würde die Ufermauer welche am jetzigen Löschplatze vorhanden ist in gerader Richtung um ca. 50 Fuß verlängert dann in einem Bogen fortgeführt werden und an die jetzige Ufermauer anschließen.

In der Mauer würden einige Treppen anzulegen sein, um das Auftragen der Gegenstände welche bei niedrigem Wasserstande gelöscht werden sollen, zu erleichtern.

Von dem Trottoir bis zur Ufermauer würde eine Böschung herzustellen und abzupflastern sein, um das Auswaschen bei Regengüssen zu verhindern.

Die Straße wird durch diese Anlage keineswegs beschränkt und kann das Trottoir noch eine Breite von 7 Fuß behalten, welche ausreichend und eben so groß ist, wie neben dem jetzigen Löschplatze.

Die Kosten für diese ganze Anlage betragen nach dem anliegenden Kostenanschlage 2200 ℔

während für den Bau einer Ufermauer an die Stelle des hölzernen Bollwerkes ein Kostenaufwand von 2400 Thaler erforderlich werden würde.

Bremen, den 29. Januar 1859.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage XII.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Verzeichniß

der dem Staate zugehörigen in der Stadt u. s. w. befindlichen Häuser, zur Einnahme-Rubrik des Budgets Thl. II. Cap. 1. No. 3 gehörig.

Die zum Hannöverschen Posthof gehörenden Wohn- und Postgebäude an der Dechanatstraße und Königsstraße No. 1, 2 und 3.
Das ehemalige Kornhaus an der Süsterstraße.
Das Immobile Bonspforte No. 1.
Die Wohnhäuser auf der Tiefer No. 36 und 37.
Das Sperrgeld-Erheberhaus am Osterthore.
Desgleichen am Bischofsthore.
Die Immobile No. 3, 4, 5, 6 und 8 an der Violenstraße.
Die Immobile No. 17, 18, 19, 20 und 21 an der Osterthorsstraße.
Das Immobile an der Johannisstraße No. 2.
Die Wohnhäuser an der Catharinenstraße No. 12, 24, 25 und 26.
Das Stadttheater auf dem Walle.
Das Immobile Langenstraße No. 3 und Kornhaus an der Natel.
Die Immobile Klevenhusengang No. 1 und 2.
Das frühere Accise-Erheberhaus am Ansgariithor und die mit der Militärwache daselbst unter einem Dache befindliche Wohnung.
Die ehemaligen Consumtions-Erheberhäuser am Doven- und Stephanithor.
Das Wohnhaus auf dem Wall in der Sanddüne No. 8.
Das Wohnhaus an der Werderstraße No. 21.
Das Wohnhaus an der Holzstraße No. 2.
Das alte Wachtgebäude im Werder.
Das im Werder befindliche ehemalige Torfmagazin.
Das Immobile Kurzestraße No. 5.